

Der Bürgermeister

Stadt Sehnde · Postfach 100 161 · 31312 Sehnde



Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit

Bearbeiterin: Juliane Gorka

Telefon: 05138 - 3030

E-Mail: gorka.sehnde@htp-tel.de

Datum: 01. Dezember 2020

Elterninformation zur Aufsichtspflicht Heimweg

Für den Weg zur Einrichtung und nach Hause tragen die Erziehungsberechtigten die Verantwortung. „Zwar endet die Aufsichtspflicht des Einrichtungspersonals mit der Übergabe an die Eltern. Diese können allerdings auch dritte Personen beauftragen, das Kind in die Einrichtung zu bringen oder abzuholen. Deren Berechtigung sollte allerdings vorab dem Personal mitgeteilt werden (siehe **Abholerklärung**). Insbesondere bei Minderjährigen sollte sich das Personal von deren Eignung überzeugen. Die Eltern können mit der Einrichtung vereinbaren, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf (siehe **Heimwegerklärung**), wenn das Kind auf Grund seiner Eigenschaften (Alter, Reife, Charakter, Zuverlässigkeit etc.) und der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Gefährlichkeit des Heimweges, verkehrsreiche und unübersichtliche Straßenverhältnisse etc.) in der Lage ist, den Heimweg und seine besonderen Gefahren alleine zu bewältigen. Hierfür tragen die Eltern die Verantwortung. Ist das Einrichtungspersonal der Auffassung, dass das Kind unter Berücksichtigung der genannten Kriterien offensichtlich nicht in der Lage ist, den Heimweg alleine zu meistern, so muss das Personal auf einer Abholung des Kindes bestehen. Bestehen grundsätzlich keine Bedenken das Kind alleine nach Hause gehen zu lassen, darf das Personal das Kind ausnahmsweise dann nicht den Heimweg alleine antreten lassen, wenn gefahrerhöhende unvorhergesehene Umstände (besondere, geänderte Straßenverkehrsverhältnisse, Unwetter etc.) es verlangen, dass das Kind nur in Begleitung nach Hause gehen darf. Holen die Eltern das Kind nicht rechtzeitig nach Ende des Angebotes ab, verletzen sie zwar ihre vertraglichen Pflichten. In diesem Falle endet die Aufsichtspflicht des Kindergartens (Kinder- und Jugendtreffs) aber nicht, sodass die Beaufsichtigung des Kindes weiter sicherzustellen ist.“ (www.ukbw.de)

Kontakt

Nordstraße 21
31319 Sehnde
05138 707-0
rathaus@sehnde.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo - Fr 9-12 Uhr
zusätzlich Do 15-18 Uhr
www.sehnde.de

Bankverbindung

Sparkasse Hannover
Volksbank eG

DE21 2505 0180 1080 1000 58 BIC: SPKHDE2HXXX
DE32 2519 3331 7201 0010 00 BIC: GENODEF1PAT